

Merseburger Correspondent.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.
1 Mark 20 Pfg. durch den Heroldsbote.
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

M. 49.

Sonntag den 10. März.

1895.

Internationale Verträge über die Aufhebung der Zuckerausfuhrprämien.

Der deutsche Landwirtschaftsrath bezeugt sich mit dem österreichischen Landwirtschaftsrath in dem Wunsche, im gegenseitigen Einvernehmen der beteiligten Staaten, dem Verlaufe um die Zuckerausfuhrprämien ein Ende zu machen. Nur die Motive sind verschieden. Die deutschen Zuckereinfuhrprämien halten es für einen großen Schaden, in dem Augenblick, wo sie eine Vertiefung der Reichszulassung für jeden Centner exportierten Zuckers verlangen, zu versichern, daß sie den Zuckers nur wollen, um sich der Konkurrenz der übrigen Staaten zu erwehren, wobei sie sorgfältig verschweigen, daß der deutsche Export in der neuen Campagne trotz der sog. Nothlage um eine halbe Million Doppelcentner größer gewesen ist, als in derselben Zeit der vorjährigen Campagne. In Oesterreich dagegen möchten die Zuckereinfuhrprämien die Prämienwirtschaft befestigen, einmal, weil man die Erleichterung der Ausfuhr durch die in Aussicht gestellte Erhöhung der deutschen Prämien fürchtet, und dann, weil man daran verzweifelt, daß Regierung und Landtag zu einer entsprechenden Erhöhung der österreichischen Prämien bereit sein werden. In Oesterreich ist die Ausfuhrprämie eine begrenzte; die Gesamtsumme ist auf 5 Millionen Gulden jährlich festgesetzt. Diese Summe wird auf das zur Ausfuhr kommende Quantum vertheilt, so daß bei steigender Ausfuhr die Höhe der Prämie sinkt. Im übrigen haben Deutschland und Oesterreich sogenannte offene oder indirekte Prämien, so daß zwischen diesen beiden Staaten eine Vereinbarung, die Prämien abzuschaffen, unsicher durchzuführen wäre. Rußland hat keine Fabriksteuer, welche bei der Ausfuhr zurückgezahlt wird. Eine Ausfuhrprämie existiert also nicht. Die übrigen in Betracht kommenden Staaten, Frankreich und Belgien — von Holland kann man wegen der geringen Ausfuhr eigenen Zuckers wohl absehen — zahlen vertheilte Prämien, wie das auch in Deutschland vor der Aufhebung der Rübensteuer der Fall war. Unter der Herrschaft der Rüben- oder Materialsteuer erfolgt die Rückvergütung nach festen mittleren Rendimentsätzen. Die Prämie steigt in dem Maße, als die Fabriken zur Herstellung eines Centners Holz Zucker eines geringeren Quantums Rüben bedürfen, d. h. je zuckerreicher die Rübe und je vollkommener die Fabrication ist. Eine Controle darüber, ob neben der Steuervergütung für ausgeführten Zucker eine Prämie gewährt wird, hat also nur der einzelne Fabrikant, nicht aber der Staat, geschweige denn das Ausland. Mit Ländern, welche bestedete Exportprämien gewähren, kann man also die schönsten Verträge über die Aufhebung der Prämien schließen; für die erste Ausfuhrung der Verträge giebt es keine Bürgschaft. Darnach kann man beurtheilen, wie ernst es dem deutschen Landwirtschaftsrath ist, wenn er internationale Verträge über die Beseitigung der Ausfuhrprämien anregt. In demselben Athem nämlich, in dem dieser Wunsch ausgesprochen wird, verlangt der Landwirtschaftsrath die Rückkehr zu dem System der Materialsteuer, d. h. zu den verdeckten uncontrolirbaren Prämien! Damit ist die Versicherung, daß man der Ausfuhrprämie nur bedürfe, weil andere Staaten solche gewähren, als das charakteristisch, was sie in Wirklichkeit ist, als heuchlerische Spekulation auf die Weichgläubigkeit.

Ein Gegenstück zur Umkehrvorlage.

In einer nochmaligen Gedruckerung der Umkehrvorlage auf Grund der bisherigen Verhandlungen in der Commission erinnert Prof. v. Bar (Wittingen) in der neuesten Nummer der Barth'schen „Nation“ an gesetzgeberische Leistungen aus der Zeit der französischen Revolution, die sich von der jetzigen Vorlage nur dadurch unterscheiden, daß sie von

Revolutionären erlassen wurden, die zur Macht gelangt und in dieser gegen jegliche Gegenregierung der gestürzten Monarchie sich zu erhalten versuchten. Von besonderem Interesse ist das Gesetz betreffend das Revolutionstribunal vom 22. Brumaire des zweiten Jahres der einzigen und untheilbaren französischen Republik. Darin ist zu lesen: „Art. V. Feinde des Volkes sind diejenigen, welche die öffentliche Freiheit durch Gewalt oder List zu vernichten (umzuführen) suchen. VI. Als Feinde des Volkes gelten diejenigen, welche zur Wiederherstellung des Königthums ansetzen oder den Nationalconvent und die revolutionäre Regierung herabwürdigend oder aufzulösen (umzuführen) suchen (unternehmen) . . . (ferner) diejenigen, welche das Volk oder die Vertreter des Volkes zu täuschen unternehmen, um sie zu Schritten zu verleiten, welche den Interessen der Freiheit zuwider laufen. . . . Diejenigen, welche falsche Nachrichten verbreiten, um Spaltungen im Volke hervorzubringen oder um das Volk zu beunruhigen. Diejenigen, welche suchen (es unternehmen), die (öffentliche) Meinung irre zu leiten und die Aufrührung des Volkes zu hindern, die Sitten zu verschlechtern und das öffentliche Gewissen zu verderben und die Stärke und Reinheit der revolutionären und republikanischen Grundsätze zu schwächen oder deren Fortschritte zu hindern durch contrarevolutionäre oder hinterlistige Schriften oder durch Anschläge anderer Art.“ Die Parallellisten aus der jetzigen Umkehrvorlage springen sofort in die Augen. Ferner folgende Bestimmungen aus dem Gesetz vom 25. Brumaire des nächstfolgenden Jahres, welche sich auf die Wittichulbigen der Emigranten beziehen. Art. IX derselben lautet: „Als Mitschuldige der Emigranten gelten diejenigen, welche überführt werden, 1) die schändlichen Anschläge der Emigranten gefördert zu haben. . . 4) zur Auswanderung anzuregen und die Auswanderung von Bürgern durch Verführung, Versprechungen oder Hingabe von Geld bewirkt zu haben.“ Der Habbestand dieser Bestimmungen ist immerhin noch weit bestimmter, greifbarer, als der Thatbestand des § 112 der Vorlage, insofern nicht jenem bestraft werden soll, der die Emigration eines Anderen zu provociren unternehmen hat, sondern nur der, dem dies wirklich gelungen ist. Ferner kommt in Betracht, daß der Nationalconvent die ordentlichen Gerichte mit der Vorkühmung der Verdächtigen verordnete, dagegen giebt es ein „Revolutionstribunal“ — heute würde es heißen: „Reaktionstribunal“ — vorbesteht. Aber obgleich das französische Gesetz mit Todesstrafe operirte — während sich die heutige Vorlage mit Freiheitsstrafen begnügt — hat es zwar unendlichen Schaden verbreitet, die Restauration aber auf die Dauer nicht verhindern können. „Das Ergebnis, welches die (heutige) Vorlage, wenn ernstlich angewendet, jagt Herr v. Bar, haben würde, (könnte auch nicht die Unterdrückung der Anarchie und der Sozialdemokratie sein, sondern) könnte kein anderes sein, als die Unterdrückung jedes freien, die bestehenden Zustände öffentlich kritisirenden Wortes, die öffentliche Meinung, die Fesselung von Kunst und Wissenschaft, die geistige Entmannung des deutschen Volkes, und daneben im Privatverkehr die Spionage, das Denunciantenthum, der Meineid, sei es um einen Freund, einen Verwandten vor Strafe zu schützen; und endlich die Erregung allgemeinen Hasses und Mißtrauens gegen die Gerichte, die gezwungen wären, solche gesetzliche Bestimmungen zu handhaben, natürlich ohne dabei die von dieser und jener Seite gehegten Erwartungen zu befriedigen.“

Politische Ueberblick.

Oesterreich-Ungarn. In ungarischen Abgeordnetenhaus erklärte der Ministerprä-

dent, die Regierung gedenke die Kirchengesetze ohne Verzug durchzuführen, den Ausgleich mit Oesterreich treu zu respeciren und über die Einheitlichkeit des Heres gegenüber, den von Apponyi geltend gemachten nationalen Aspirationen zu machen. Ferner kündigte der Ministerpräsident Neuerungen im Hofhalt zu Gunsten Ungarns an. Die Opposition nahm die Erklärungen mit großer Umrage auf, was den Präsidenten wiederholt veranlaßte, daß Hans an die Wahrung seiner Würde zu ermahnen. Bei der Abstimmung wurde das Finanzgesetz mit 222 gegen 166 Stimmen angenommen. — Im Anschluß an den Dmladinaprozeß in Prag wurde am Donnerstag noch eine Verhandlung gegen diejenigen Angeklagten aus dem Prozeß geführt, welche beschuldigt waren, den Polzei-Obercommisar Dlic durch die Behauptung verleumdet zu haben, daß er ihnen falsche Geständnisse erprecht und ihre Angaben und die Protokolle aus der Untersuchung gefälscht habe. Josef Grat, Josef Kobat, Franz Medwed, Jaroslav Wintjowski und Alois Wenzel wurden unter Zuerkennung mildernder Umstände zu 6 Wochen einfachen Kerker, mit Festtagen verurtheilt, verurtheilt. Ein letzter Angeklagter, Franz Leger, wurde freigesprochen.

Rußland. Die Leiche des Großfürsten Alexis von Rußland wurde am Donnerstag in San Remo zum Bahnhof übergeführt.

Frankreich. Ueber das französische Heerwesen theilte bei der fortgesetzten Beratung über den Militäretat in der Deputirtenkammer der Kriegsminister Zurlinden mit, die Regierung beschäftige sich mit einer Vorlage über die Effektivbestände. Der Oberkriegsrath werde sich für einen Effektivbestand von 125 Mann für die Compagnien und von 175 Mann für die Compagnien an den Grenzen aussprechen. Das Gesetz von 1889 gestalte die Aufstellung einer gut ausgebildeten, gut disciplinirten und an Anstrengungen gewöhnten ersten Armee. Eine Vermehrung der zweiten Contingentsportion sei nicht möglich. Was das deutsche System anlangt, so könne ein Krieg allein den größeren oder geringeren Werth desselben beweisen. Der Minister schließt: „Wir haben gewiß noch viel zu thun, die Kammer kann aber Vertrauen zu der Thätigkeit der Heerführer haben. Wir werden dafür sorgen, daß die Armee es Frankreich stets ermöglichen wird, mit Festigkeit und Energie seine Rolle in der Welt zu spielen.“ (Beifall.) Baillant (Socialist) beantragte die Aufhebung des stehenden Heres und Ersatz desselben durch eine Volksmiliz. (Beifall auf der äußersten Linken.) Jaurès (Socialist) warf den leitenden Massen vor, Schuld zu sein an den Missethungen Europas. Die sozialistische Partei wolle den Frieden. Wenn die Böcker nicht mehr in Elaverei lebten, würden sie den alten Eisenrücken, dem alten Hasse entsagen. Bis dahin sei eine militärische Organisation möglich. Ministerpräsident Ribot sprach sein Bedauern darüber aus, daß eine Partei gelegentlich des Militäretats den Internationalismus verherrliche. Richard (Boulangist) tadelte die Regierung wegen der Entsendung von Kriegsschiffen nach Kiel. Es sei das die schwerste Demüthigung, die dem Volke seit 1870 angetheilt wurde. Redner hofft, daß die Regierung ihren Beschluß noch aufgeben werde.

Italien. Die Anwälte Giolitti reichten die Kassationsbeschwerde ein gegen den Beschluß der Anklagenkammer, durch welche alle von Giolitti beanspruchten Ausnahmestellungen aufgehoben wurden.

Schweiz. Der Bundesrath beantragte bei der Bundesversammlung eine Revision der Verfassung dahin, dem Bunde die Competenz zur Gesetzgebung über den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln und mit solchen Gebrauchsgüter- und Verbrauchartikeln, welche das menschliche Leben und die menschliche Gesundheit gefährden können, zu geben. — Das Project einer schweizerischen

Bundesbank ist von der Commission des Bundesraths genehmigt worden.

England. Das Unterhaus nahm die zweite Lesung der Bill auf Widerruf der Bestimmungen, welche die australischen Colonien bezüglich der Erhebung von Zöllen beschränken, an. Der Parlamentssecretär Barton erklärte, die Bill lege die australischen Colonien in den Stand, Differentialzölle unter einander und mit anderen Colonien festzusetzen; dagegen berichte die Bill nicht die Frage, des Abschlusses eines Handelsvertrages noch auch den britischen Reichszoll oder Reichsstarif.

Serbien. Der König von Serbien will nach einer Meldung der „Magdeb. Zig.“ durch Garaschani in die Hand der Prinzessin Sibylle von Hessen, der Tochter der Landgräfin von Hessen, werden lassen.

Spanien. Für den Feldzug in Cuba ist der spanischen Regierung ein unbeschränkter Credit bewilligt worden. Am Senat erklärte Ministerpräsident Sagasta, daß die Vereinigten Staaten keine Unterstützung angeboten hätten und daß Spanien derselben auch nicht bedürfe. Drei Bänden der Aufständischen auf Cuba seien zerstreut worden.

Der amerikanische Staatssecretär Gresham beauftragte den amerikanischen Gesandten in Madrid, Taylor, die spanische Regierung zu versichern, daß außerordentliche Vorkehrungen getroffen würden, um die Degeneration oder die Abreise von Freibeutern nach Cuba zu verhindern.

Ägypten. Ueber die Lage in Ägypten verbreiten englische Mäler wieder beunruhigende Nachrichten. Nach einer Meldung der „Daily News“ aus Kairo haben die Behörden festgestellt, daß Eingeborene und eine Anzahl Europäer aus den niederen Klassen jüngst bedeutende Mengen Feuerwaffen und Munition angekauft haben. Es seien Mahregen getroffen, um einen Aufstand zu unterdrücken, falls ein solcher versucht werden sollte. Bei der Besetzung Ismail Paschas am Dienstag seien auf dem ganzen Wege britische Truppen aufgestellt worden. — Nach anderweitigen Nachrichten sollen die englischen Berichte sehr an Uebertreibung leiden und speziell die schon früher mitgetheilten Feindseligkeiten der Eingeborenen in Alexandria gegen Europäer sollen sich auf einige harmlose Mäuerereien einzelner Personen, auf Einbrüche von Dieben u. dergl. beschränkt haben.

Brasilien. In Brasilien stehen neue Kämpfe bevor. Nach Meldungen aus Montevideo soll Saldaña da Gama mit 3200 Matrosen und 27 Offizieren in die Provinz Rio Grande eingerückt sein. Der Minister des Innern hat seine Entlassung eingereicht.

Russischer Kriegshauptplatz. Zum japanischen Kriegshauptplatz ist General Yamagata ernannt. General Yamagata leitete die ersten erfolgreichen japanischen Truppenbewegungen, mußte sich aber wegen Krankheit vom Kriegshauptplatz zurückziehen. — Die „Times“ meldet aus Tientsin vom Donnerstag, der Kaiser von China habe Li-Hung-Tschang vollständig rehabilitirt, da er ihn allein vertrauenswürdig befunden habe; daher habe er ihm die weitestgehenden Vollmachten zur Unterhandlung mit den Japanern verliehen. Die Centralregierung nehme öffentlich die ganze Verantwortung für den Zustand der Vertheiligung des Reiches auf sich, welcher eine Folge der Blindheit gegen die Fortschritte anderer Völker sei.

Deutschland.

Berlin, 9. März. Der Kaiser traf gestern Vormittag am Bord des Panzerschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ in Bremerhaven ein. Nach Besichtigung der Hafenanlagen setzte er die Reise nach Bremen fort. Nachts gegen 12 Uhr traf der Kaiser wieder in Berlin auf dem Lehener Bahnhof ein.

(Bei den Verhandlungen des Staatsraths) wird, wie die „Nat. Zig.“ erfährt, der Kaiser persönlich den Vorstoß führen.

(Der Bundesrath) hat am Donnerstag dem Entwurf für Glas-Votbringen wegen Erhöhung der Weinsteuer für Feigen, Johannisbrot und Tamarinden-Weine die Zustimmung erteilt.

(Die Entlassung des Grafen Stolberg) ist, wie jetzt feststeht, lediglich wegen seiner Erklärung zum Antrage Kanitz erfolgt. Nur auf diesen bezog sich die Aufforderung zur Rückäußerung, welche der Minister des Innern auf Veranlassung des Kaisers an ihn gerichtet hatte.

(Die Entlassung des Grafen Stolberg) wird nunmehr auch im „Reichsanzeiger“ bekannt gegeben. Danach ist Graf Stolberg mittelst Kabinetordre vom 7. d. M. unter Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden. — Ueber den Rücktritt des Oberpräsidenten Grafen Stolberg berichtet die „Magd. Zig.“ noch des Näheren:

Der Kaiser habe erklärt, daß die Vertragstreue auf keine Weise verletzt werden dürfe; jedes Mitteln an den Handelsverträgen müsse er auf das Entschiedenste mißbilligen. Schon aus diesem Grunde ist der Kaiser ein scharfer Gegner des Antrags Kanitz, da der Geist dieses Antrags sich doch in direktem Gegensatz mit den Handelsverträgen befindet. Aus dieser Gesinnung habe der Kaiser sein Fehl gemacht. Als Graf Stolberg sich nachher bei der Reichstagswahl für den Antrag Kanitz und damit als verkappter Gegner der Handelsverträge erklärte, mußte dieser Schritt des Oberpräsidenten der an Ruhland anstehenden Provinz nicht nur in Regierungskreisen Verwirrung hervorrufen, sondern auch anderwärts den Eindruck erwecken, als wenn die Ansicht des Kaisers über das Halten der Verträge sich geändert habe. Das wollte der Kaiser auf jeden Fall vermeiden wissen und deshalb mußte Graf Stolberg gehen. In gleichem Sinne lautet auch eine Darstellung des „Hann. Cour.“. Hier wird das Vorgehen des Grafen Stolberg, daß er sich für den Antrag Kanitz ausgesprochen habe, dadurch erklärt, weil er aus dem bekannten Briefe des Herrn von der Groben-Krenshorn an Herrn v. Manteuffel entnehmen zu dürfen glaubte, daß der Minister des Innern von Köller der Schildhalter des Bundes gegenüber dem Kaiser sei. Der Kaiser habe in dem Nachgeben des Grafen Stolberg gegenüber dem Drängen des Bundes der Landwirthe einen Mangel an Charakterfestigkeit erblickt, der ihn ungeeignet erscheinen lasse zur Bekleidung eines so verantwortungsvollen Amtes, wie es dasjenige eines Oberpräsidenten ist. Ueberinstimmend damit berichtet die „Kreuztg.“, die Entlassung des Grafen Stolberg sei in erster Reihe deshalb erfolgt, weil man an maßgebender Stelle einen so schnellen und vollständigen Wechsel der Ansichten über das deutsch-konservative Livost-Programm und den Antrag Kanitz, wie ihn Graf Stolberg ostentativ vollzogen hat, mit der Stellung eines ersten Beamten der Provinz für nicht wohl vereinbar hielt.

(Zur Meldung vom Rücktritt des Herrn Perinus) als Chef des Oberverwaltungsgerichts bringt auch die „Nordd. Allg. Zig.“ nachträglich ein Dementi, das aber nur belagt, daß in unterrichteten Kreisen von einem Entlassungsgesuch des Oberverwaltungsgerichtspräsidenten Perinus nichts bekannt sei. Auch die „Post“ behauptet, daß Perinus sein Entlassungsgesuch nicht eingereicht habe, und stellt zugleich in Bezug auf die Meinung des Oberverwaltungsgerichtsraths Kunze fest, daß dieser gerade an der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Betreff der „Weber“ mitgewirkt habe mit den Oberverwaltungsgerichtsräthen Richter, Walder, Schulzenstein und Meyn. Von einem Rücktritt des Präsidenten durch den Minister des Innern könne nicht die Rede sein. Dagegen bestätigt die „Post“, daß der Kaiser dem Gegenstande ein besonderes Interesse widmet und mäßigernweise vom Präsidenten aus einen besonderen Bericht eingeholt hat. Desgleichen erklärt die „Kreuztg.“, „auf Grund zuverlässiger Erkundigungen“, daß die Meldung des „Vorwärts“ in allen Theilen erunden sei.

(Zur Hege gegen die liberalen Theologie-Professoren) wollen die Herren Stöder u. Gen. zum 8. Mai eine „Allgemeine landeskirchliche Konferenz“ berufen.

(Zur die Nachwahl zum Reichstage im Wahlkreise Eisenach) sind außer dem bisherigen Inhaber des Mandats, Casselmann (reisl. Volksp.), dessen Mandat laßtirt worden, aufgestellt der Candidat des Bundes der Landwirthe, Dr. Rojick, der antisemitische Gutsbesitzer Niemann-Schanern, der sozialdemokratische Schneider Pöschel und neuerdings auch der nationalliberale Landtagsabg. Justizrath Dr. Edel. Der letztere hat sich, wie die „Kreuztg.“ in leicht begreiflicher Erregung mittheilt, telegraphisch als Mitglied des Bundes der Landwirthe angemeldet. Die „Kreuztg.“ sieht darin den Beweis, daß es auf einen überaus breiten „Bauerfang“ abgesehen sei. Die „Kreuztg.“ verlangt die sofortige Anschießung Edel's aus dem Bunde der Landwirthe. Es ist von Interesse, zu erfahren, ob der Herr Dr. Edel sich auch auf den Antrag Kanitz verpflichtet hat.

Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 8. März.) Der Reichstag erledigte heute das Ordinarium des Militäretats. Aus der Debatte ist hervorzuheben, daß die Anträge Rodtke's wegen Entschärfung der Quartierwirths- und Schaebler — warme Abendkost für Soldaten — an die Budgetcommission bewiesen wurden. Dagegen des letzteren kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Schaebler einerseits und Richter und v. Sillmer andererseits, da Richter beantragt, der Antrag solle zu Gunsten der Tabaksteuer die Ausgaben erhöhen. Richter will dem Antrag Schaebler eine Fassung geben, daß nur die Verträge mit warmer Abendkost fortgesetzt werden, aber ohne Verpflichtung zur Einreichung der entsprechenden Forderung in dem neuen Etat. Graf Rodtke's hatte angeboten,

daß nach Bewilligung der Tabaksteuer sich über den Antrag Schaebler werben lassen. Morgen Extraordinarium des Militäretats.

Abgeordnetenhans. (Sitzung vom 8. März.) Das Abgeordnetenhans erledigte heute das Ordinarium des Etat der Gauerwaltung. Die konservativen Redner Graf Limburg, v. Buch und v. Pappenheim erklärten, daß sie den Forderungen für neue Kanalanlagen und Stromregulirungen sich außer Acht zu lassen gegenüberstellen würden; der Vorkontraktminister sei ihnen zwar hienach, in der Kanalarfrage könnten sie jedoch nicht mit ihm gehen. — Die Beratung wird am Sonnabend fortgesetzt. Außerdem steht das Reineinkommen und der Etat der directen Steuern auf der Tagesordnung.

Die Umsturzcommission hat am Freitag endlich mit der von der Regierungsvorlage beantragten Erweiterung des § 130 — öffentliche Angriffe gegen Religion, Monarchie, Ehe, Familie, Eigentum — und förmlichen dazu gestellten Abänderungsanträgen tabula rasa gemacht. Besondere Beachtung verdient, daß das ganze Centrum und der Pole für den famosen Antrag Rintelen stimmten, der Angriffe gegen den Glauben an Gott, an die Unsterblichkeit der Seele u. s. w. mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder Gefängnis bis zu 2 Jahren bestrafen möchte. Der Compromißantrag des Centrums (Broedmann) zum Antrag der Konservativen, der den § 166 des bestehenden Gesetzes erweitern sollte, erhielt nur 12 Stimmen. Der Antrag der Nationalliberalen (Emmeerus), wonach durch den Zusatz zu § 130 eine freie wissenschaftliche Erörterung oder historische oder künstlerische Behandlung der die Monarchie, die Ehe u. s. w. betreffenden Frage nicht berührt werden soll, erhielt nur 7 Stimmen (Nationalliberale und Reichspartei). Aus der Regierungsvorlage werden die Worte Ehe, Familie, Eigentum mit wechselläufigen Wechselläufigkeiten gestrichen und darauf die ganze Bestimmung mit 13 gegen 12 Stimmen abgelehnt, wobei freilich Emmeerus nur verhandelt, wie er lagte, mit Nein stimmte. Die Reg.-Vorlage selbst wurde einstimmig abgelehnt. Auch die Abänderung des § 166 (Beschimpfung von Religionsgesellschaften) wird gegen das Centrum abgelehnt. Dagegen wurde die vom Centrum beantragte Aufhebung des Kanalarparagrafen mit 19 gegen 5 Stimmen (Nationalliberale und zwei Mitglieder der Reichsp.) angenommen. In der ersten Lesung stehen jetzt nur noch die Abänderungen des § 42 des Militärstrafgesetzbuchs und des Strafgesetzes (vorläufige Beschlagnahme) an.

(Betreffs der Vierbereitung) ist zum Etat der Zölle und Verbrauchssteuer ein sozialdemokratischer Antrag Auer und Genossen eingebracht worden auf Aenderung des Branntweingesetzes dahin, daß bei der Vierbereitung nur Wasser, Malz, Hopfen und Hefe verwendet werden darf.

Ueber den Gerichtsstand der Presse hat die von der Justikcommission des Reichstags eingelegte Subcommission sich dahin schlüssig gemacht, daß als Gerichtsstand der periodischen Presse lediglich der Erörterungsort eines Prekumtorengens gelten soll. Die Regierung hat sich mit dieser Formulierung einverstanden erklärt.

Provinz und Umgegend.

Artern, 6. März. Vor einigen Tagen wurde hier ein etwa 10jähriger zerlumpter Knabe aufgegriffen, welcher angeblich, seine in Steinthalen wohnhaft gewesenen Eltern hätten ihm gelagt, sie zögen nach Artern; dorthin möge er ihnen am folgenden Tage nachkommen und sie im Armenhause aufsuchen. Die Eltern aber sind hier gar nicht eingetroffen und haben sich ihres Kindes offenbar nur entledigen wollen. Nach Angabe des Knaben hätten die Eltern noch weitere 6 Kinder, die der Vater aber vor einiger Zeit schon aus dem Hause gewiesen hätte und die sich jetzt wahrscheinlich bettelnd umhertreiben.

Wittenberg, 7. März. Die Rufe „Hülfe! Hülfe!“ ertönten gestern Abend gegen 1/8 Uhr aus den Anlagen zwischen Post und Elstertor herauf. Der Kunstgärtner E. Stein, welcher gerade aus dem Muth'schen Restaurant kam, eilte den Hülferufen nach und schloffen sich noch mehrere Passanten, sowie Beamten der Post an. Als sie auf dem Wege, der der Post gegenüber in den Grund führt, anlangten, kam ihnen eiligen Schrittes ein junger Mensch entgegen, welcher fortwährend rief: „Dort läuft er, dort läuft er!“ Herr Stein und seine Begleiter hatten jedoch die Geistesgegenwart, den Menschen selbst festzunehmen und nicht auf den alten Gaunerisch mit dem fingierten Hülferufen hereinzujaulen. Welch guten Fang sie damit gemacht, stellte sich bald heraus. Dem Niemand anders als dem Stiefsohn des Arbeiters Wessipal, Johannes Müller, war es, welcher 6^{ter}, Jahr Gefängnis in Naumburg zu verbüßen hat, und der sich gerade am dem Transport nach Wittenberg befand, wobei er heute vor der Strafkammer wegen weiterer Diebstähle gegen ihn verhandelt wird. M. war seinem

Carl Voigt (Delgrube 8) empfiehlt seine Musikalien-Handlung und -Leihanstalt.

Germania Komade
 O, diese glücklichen Menschen mit ihrem herrlichen Haar!
 Sie haben es nicht verdient!
 Sie haben es nicht verdient!
 Sie haben es nicht verdient!

oder in Merseburg (a Flacon Mk. 1,-) bei Herrn **Wihl. Kieselich**.

Holzpfantoffeln und Leuchtpfantoffeln
 dauerhaft und billig bei
H. Lehmann, Pantoffelmacher,
 Breitestraße 8, im Hofe.

Carl Voigt, (Delgrube 8)
Musikalien-Handlung,
 empfiehlt
Fürker, Hub., Die Rose vom Rhein Mk. 1,50.
Luise, Sägerkönigin " 1,50.
do. Mein Leben ist ein Kind " 1,20.
von Rhein " 1,20.
Gesellschaft, Der Finkenfinger " 1,20.
Vollkorn, Ein Fahrmarktstiefel " 2,00.

4 Pf.-Cigarren,
 eignet Fabrikat, weißer Brand, guter Geruch und Geschmack.

Streichhölzer
 (Schweden) a Packt 10 Pf. empfiehlt
E. Hoffmann,
 4. Seitenbeutel 4.

Morgen Montag
Hausgeschlachten.
B. Rothe, Oberaltenburg 11.

Windbeutel
 täglich frisch in der Bäckerei von
G. Kraft, Breitestraße 16.

Der neue Cufus
 für Hand- u. Spindelarbeiten, sowie Wäsche- u. Tailorschnitt-Jelshen und Zuschneiden beginnt den

18. März.
Elise Neumann,
 Tauchhäder Str. 14, II.

Kirchlicher Verein
der Altenburg.
 Montag den 11. d. M., abends 8 Uhr,
 in Saale der „Herberge zur Heimat“
 (Halterstraße).

„Ueber die Entstehung
 unserer Evangelien.“
 Referent: Herr cand. theol. Otto
 Wäke wird willkommen. Der Vorstand.

G. V. H.
 Sonntag von 3 Uhr und abends von
 8 Uhr ab

Augarten.
 Der Vorstand.
E. T.

Sonntag d. 10. März, Nachmittags 3 Uhr,
Funkenburg.

Restaurant zur Reichshalle.
 Heute Sonntag
Burkausspielen auf dem Billard.
 Abends
 musikalische Abendunterhaltung.
H. Kutzschbach.

Schützenhaus.
 Sonntag den 10. März, von 3 Uhr ab.
ar. Burkausspielen.

Restaurant zum Deutschen Hof.
 Heute Sonntag früh
Speckkuchen
 und **Rockbier** ff.
 Bekke.

Hoffischerei.
 Heute Sonntag früh
Speckkuchen.

Confirmanden-
Tafel
 von Mk. 2,50 an.
Hugo Hartung,
 vorm. J. Schönlicht.

Jede Hausfrau
 probire:
Raffauf's
Erbswurst,
Suppentafel
 wohlschmeckend und
 nahrhaft.
 Ueberall käuflich.
Rheinische Präservenfabrik Raffauf & Co., Coblenz.
 [H. 4881, 2.]

Die Möbel- und Bau-Tischlerei
von Max Jetschke, Tischlermeister,
 5 Rohmarkt. Merseburg a. S. Rohmarkt 5.
 empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten Möbel in einfachster und reichster Ausführung, in jeder Stilart, nach Zeichnung oder Beschreibung.
Reparaturen sowie Anspolnen der Möbel schnell und sauber.
 Verleihe Anweisung zur Rettung von
 Zerknirscht mit und ohne Borwissen.
M. Falkenberg, Berlin, Steinmühlstr. 29.

M. H. SALOMONSON'S
PERU GUANO
 Garantie für die Echtheit bietet nur diese
Schutz-Mark
 Löwen-Mark
 giebt die besten Resultate

Falls Interessenten die nächste Bezugsquelle dieses allein echten Peru Guano „Löwenmarke“ nicht bekannt sein sollte, ist die Firma M. H. Salomonson in Düsseldorf zur näheren Auskunft gerne bereit.

Für sparsame Hausfrauen!
 Die ergiebigsten und vorthellhaftesten Seifen sind:
Döbeler Terpentinschmier-Seife
 (a Pf. 30 Pf.) seit Jahren allen (a Pf. 30 Pf.)
 Konkurrenzfabrikaten vorgezogen.
Terpentin-Kern-Seife
 sehr mild, trotzdem aber gut greifend. a Stück 10 Pf.
 Man verlange ausdrücklich **Döbeler**. Zu haben bei: **Auguste Berger, Seifenhandlung, R. Bergmann, Seifenhandlung, Walther Bergmann, Otto Classe, Carl Elkmner, A. B. Sauerbrey, Julius Trommer, F. Otto Wirth.** (H 34328)

Auf Anregung des landw. Kreis-Vereins ist zum Behufe der
 Gründung einer
Schlachtvieh-Versicherungs-Gesellschaft
 auf Sonnabend den 16. März, nachmittags 5 Uhr,
 im **Tivoli** eine öffentliche Versammlung anberaumt, zu welcher
 alle Interessenten hierdurch eingeladen werden.

Dom-Männerverein.
 Montag den 11. März, abends 8 Uhr,
 in der **Funkenburg**
 Der Kampf um die christliche Schule
 in Holland. (Snp. Martins.)
 Gäste sind willkommen.

Heute Sonntag
große Schlittschuhfahrt
 auf dem **Gothardsteiche.**
R. Sternberg.

Dramatischer Verein
Merseburg.
 Sonntag den 10. März 1895 im **Tivoli**
Abendunterhaltung und Ländchen.
 Freunde und Gönner sind herzlich willkommen.
 Der Vorstand.

H. T.
3 Uhr Casino.
 Dienstag 8 Uhr **Reichstrone**
Übungsstunde.

Der Stolze'sche Stenographen-Verein
 hierdurch eröffnet
Montag den 18. März d. S.,
 abends 8 Uhr,
 im Restaurant „**Herzog Christian**“ einen
 neuen **Interims-Cursus** in der
Stolze'schen Stenographie.
 Anmeldungen nebmen entgegen die
 Herren **General-Commissions-Jescher Heined**
 (Steinstraße 5) und **Kursantenleiter Bülterling**
 (Halterstraße 5).

Der Vorstand
des Stolze'schen Stenographen-Vereins,
Kirchlicher Verein des Neumarkts.
 Dienstag den 12. März, abends 8 Uhr,
Versammlung im Hospitalgarten. Vortrag
 des Herrn **Gandbat Ditto** über: „Der biblische
 Schöpfungsbegriff.“ Der Vorstand.

Freiwillige Feuerwehr.
II. (Pionier-) Compagnie.
Nächsten Montag Abend
Übung
 in der **höflichen Tanzhalle.**
 Antreten pünktlich 8 Uhr.
 Sämtliche Mitglieder müssen zur Stelle
 sein.
C. Günther, Brandmeister.

Ein Knecht,
 von 16-20 Jahren, wird gesucht.
Franz Kachlach, Göllichsh.
Ein junger Bäckergeselle findet Stellung.
 Zu erfragen
Bismarck 56.

Einen Lehrling sucht
Franz Steiner, Schuhmachermeister,
 Korffstraße Nr. 3.

Einen Lehrling
 sucht zu Othra
K. Schnurpfeil, Buchbinderei.

Für sofort wird ein junges Mädchen als
Aufwartung
 gesucht. Frau **Gertrude Meyer,**
 Landshäuser Straße 15.

Ein junges reines Mädchen wird als
Aufwartung
 gesucht
 an **Mittestraße 7.**

Ein ordentliches Dienstmädchen nach auswärts bei hohem Lohn gesucht. Zu erfragen
Delgrube 10, im Laden.

Ein ordentl. Dienstmädchen vom Lande,
 14-15 Jahre alt, wird per 1. April gesucht.
Lindenstrasse 14, im Laden.

Mädchen für Stadt und Land finden sofort oder später Stellung, ein Knabe von 16 bis 18 Jahren und ein Lehrling in eine Bäckerei finden sofort Stellung durch
Wittwe Voigt, Oberbreitstraße 14.

Ein fleißiges und ordentliches Dienstmädchen vom Lande, nicht unter 16 Jahren, wird zum 1. April gesucht.
Frau Dörfler, Restaurant Casino.

Ein Kinderschwab verloren.
 Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein **schwarzer Hund** mit gelben Flecken und weißer Brust, auf den Namen **Luz** hörend, entlaufen. Gegen Belohnung abzugeben beim
Schäfer Marx in Gutsa

Berichtigung.
 In dem Dittungs-Inserat des Vaterländ. Frauen-Vereins für die Armenische Beilage zu Nr. 48) hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen. Es muß heißen: Herr **Klaus 8000** Vertheilung, anstatt deren 800.

Nachruf.
 Am Sonntag den 3. März 1895 wurde unser allerbester Mitglieb, der
Rechtsanwalt und Königl. Notar
Herr Emil Bornkamm,
 durch den Tod aus unserer Mitte abgerufen. Wir werden ihm allezeit ein ehrendes Andenken bewahren. Möge ihm die Erde leicht sein.
Die Deutsche
Krieger-Obersektion Nr. 2135.

Der Gesamtanfrage vorstehender Nummer ist eine Extra-Beilage beigegeben, welche von der Verantwortlichkeit der **Verantwortlichen C. Schürmann** handelt. In Tausenden von Krankheitsfällen sind diese unübertroffenen Heilmittel mit bestem Erfolg angewendet worden und können dieselben daher jedem Kranken zum Gebrauch auf das Wärmste empfohlen werden. Preisloft mit Gebrauchsanweisung und vielen Mittheilungen jeder Heilg. Central-Berufung durch G. v. Jüch in Kolberg. Niederlage in **Merseburg** und **Böllnitz** einzig und allein bei **Apotheker Gurtz.**
Hierzu eine Beilage.

Provinz und Umgegend.

II Halle a. S., 8. März. (Schwurgericht.) Der Arbeiter und Handelsmann Wilhelm Köhler von hier, 44 Jahre alt, mehrfach vorbestraft, hatte sich der Urkundenfälschung zum Zwecke eines Vermögensvortheils schuldig gemacht, was durch Zeugen, trotz des hartnäckigen Leugnens des Angeklagten, festgestellt wurde. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage und verurtheilten die in Bezug auf mildernde Umstände. Köhler wurde zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Köhler dürfte noch einmal vor Gericht erscheinen, denn er hat während seiner Untersuchungsfrist jemand zum Meineid verleiten wollen. — Der Arbeiter Johann Freyer aus Großröhrbe bei Hettstedt, 31 Jahre alt, vorbestraft wegen Brandstiftung mit Zuchthaus, angeklagt des verurteilten Todtschlages. Am Abend des 31. Dezember 1893 befanden sich der Angeklagte, sein Schwager, dessen Schwester und ein anderes junges Mädchen auf dem Wege nach Bahnhof Sandersleben, um mit der Bahn ankommende Verwandte abzuholen. In der Nähe der Gottesdiensthütte begegnete der Gesellschaft drei junge Männer — polnische Arbeiter, welche mit den vorausgegangenen jungen Mädchen ihren Scherz trieben. Auf deren Rufen eilte Freyer hinzu und schlug auf einen der Leute, den Arbeiter Woiwinal ein, zog einen Revolver und gab einen Schuß auf Gedächtnis ab. Darauf flüchteten die drei Arbeiter. Woiwinal spürte auf der Brust einen brennenden Schmerz, herrührend von der Kugel, die durch Leberzäher, Niere, Blase und Harnblase gegangen und hier zum Stillstehen geblieben war. Es hat lange gedauert, ehe Freyer als der Thäter ermittelt wurde. Die Geschworenen bejahten nur die auf vorläufige Körperverletzung gestellte Frage und bewilligten auch mildernde Umstände. Er wurde in Folge dessen zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

† Torgau, 8. März. Vor Kurzem wurden dem hier bei der 8. Batterie stehenden Sergeanten Trompeter Carl aus Dommigsh in der Reithahn durch ein Pferd drei Rippen zerschlagen. Die Splitter einer Rippe waren hierbei in die Lunge eingedrungen, und diese Verletzung veranlaßte, trotz aller ärztlichen Bemühungen, am Dienstag den Tod des beauerwerthen jungen Mannes.

† Grafenhainichen, 8. März. Das gegen die Ehefrau des Baudirektors Daleske, die vor Weihnachten, wie wir damals berichtet haben, ihren Mann mittelst eines Beiles in der Wohnstube erschlagen hat, weil er sie wiederholt gemißhandelt und ihr Leben oft bedroht hatte, von der Staatsanwaltschaft zu Halle a. S. eingeleitete Verfahren ist gänzlich eingestellt worden.

† Salzwedel, 8. März. Das hiesige im Jahre 1618 erbaute Rathhaus ist, wie schon kurz erwähnt wurde, in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag ein Raub der Flammen geworden. Gegen 1/3 Uhr gestern Morgen wurde die Feuerwehr alarmirt. Es war zuerst am östlichen Theile des Rathhauses Feuerzeichen bemerkt worden, und in kurzer Zeit stand der ganze Dachstuhl in Flammen. Bald darauf stürzten zwei Giebel zusammen und durchschlugen die Wände, so daß auch das Innere des Rathhauses von dem ängstlichen Elemente erfaßt wurde und total abbrannte. Die Geldbestände sowie die wichtigsten Bücher und Akten des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Standesamtes sind gerettet, dagegen jedoch viele ältere Akten, sowie die alten Akten der Feuerwehr und der Gilden verbrannt. Ebenso sind auch die größtentheils erst neu angeschafften Gewehre der Gilden und die auf der Montierungskammer aufbewahrten Röhre und Mousen der Feuerwehrmänner von den Flammen verzehrt worden. Auch die Hohenzollern-Galerie, die sich im Stadtorborden-Sitzungszimmer befand, ist vernichtet worden. Man vermutet, dem „Alten Intelligenzblatt“ zufolge, daß das Feuer durch einen Schornstein- oder Röhrenbrand entstanden ist, doch läßt sich bestimmtes hierüber nicht sagen.

† Sommerda, 8. März. Die Drehscheibe Gewehrfabrik ist durch Kauf in den Besitz der Aktien-Gesellschaft Ludwig Doewe u. Co. in Berlin übergegangen.

† Eisenach, 8. März. An dem heute Vormittag nach 8 Uhr fälligen Personenzuge brach nach der S. Bz. zwischen Gerstungen und Herleshausen ein Radreifen des Postwagens. Im Herleshausen wurde der Wagen angehalten. Der Zug hatte dadurch eine Verspätung von 1 1/2 Stunden. In Jena hat die weimarische Regierung nach der Volkstags die Errichtung eines Krematoriums für Leichenverbrennung gestattet.

† Leipzig, 8. März. Das 23jährige Töchterchen des Maurerpoliers Neumann zog eine Ranne voll

heißen Kaffee vom Tisch. Das ausfließende Getränk verbrühte die Kleine leider dermaßen, daß sie ihren Geiß aufgab.

† Loburg (Kr. Zeitzow 1), 7. März. Auf dem Rittergute Wilken-Verichow gerieth ein Schafstall in Brand. Ueber 160 Schafe fanden in den Flammen den Tod.

† Der Kaiser hat aus den für 1894/95 fälligen Zinsen der anlässlich der fünfzigjährigen Dienst-Jubiläumfeier des Kaisers Wilhelm I. gegründeten, ursprünglich für unbemittelte Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1813/15, nunmehr für solche des Militär-Ehrenzeichens bestimmten Stiftung auf Vorschlag des Kriegsministeriums 37 Inhaber des Militär-Ehrenzeichens mit Ehrengeldern von je 60 Mark bedacht, darunter: Hermann Möller, Sonderhausen; Eduard Pfammöller, Biersleben (Kreis Erfurt); Karl Kurze, Bödelst (Kreis Duerfurt) und Wilhelm Brandes, Aßerleben.

† Leipzig, 5. März. Dem Geldbriefträger Breitfeld, welcher durch sein muthvolles Handeln den Anschlag der Nordbuben Werner und Schmidt vereitelte und die Post vor einem großen Schaden bewahrte, ist von der Depostdirektion eine Gratifikation von 200 Mk. gegeben worden. Auch von zwei hiesigen Bürgern hat Herr Breitfeld Geschenke von 25 und 50 Mk. erhalten. — Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten aus dem Konularbezirk Leipzig betrug im Januar und Februar etwa 2 000 000 Doll.

Localnachrichten.

Merseburg, den 10. März 1895.

** Die Eröffnung der 4. allgemeinen Geflügel-Ausstellung des Geflügelzüchter-Vereins für Merseburg und Umgegend fand gestern Vormittag 10 Uhr in der Kaiser Wilhelm-Halle durch den Stellvertreter des Protectors, Herrn Landrath Weidlich, in Gegenwart des Vorstandes und zahlreicher Mitglieder des genannten Vereins statt. Neben hob in seiner Ansprache u. a. die volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte hervor, welche den Bestrebungen der Geflügelzüchter-Vereine und deren Ausstellungen ihren praktischen Werth verleihen, erwähnte dabei die bedeutende Einfuhr von Producten der Geflügelzucht aus Rußland, Oesterreich und Frankreich nach Deutschland und zeigte an der Hand dieser Statistik, ein wie großes Feld auf diesem Gebiete noch zu bearbeiten ist. Weiterhin verbreitete sich Redner über die Schwierigkeiten, die der Einführung einer rationellen Geflügelzucht entgegenstehen, weil gerade der Landwirth geneigt ist, diese Zucht als nebenächlich zu betrachten, während sie doch unvretreitig zu den feinen Wirteln gehöre, welche die gedrückte Lage der Landwirtschaft mit zu verbessern geeignet seien. Redner schloß mit einem dreifachen Hoch auf S. Majestät den Kaiser, in das die Versammelten kräftig einstimmten, und erklärte hierauf die Ausstellung für eröffnet. Namentlich ergriff der Vorsitzende des hiesigen Geflügelzüchter-Vereins, Herr Lehrer Gelber, das Wort, kennzeichnete die soeben eröffnete Geflügel-Ausstellung als die größte der bis jetzt vom Vereine veranstalteten und als die bedeutendste ihrer Qualität nach, wies auf den Zweck solcher Ausstellungen hin, die den Züchtern zu Vergleichs Veranlassung und zu neuen Bestrebungen Anregung geben sollen und sprach schließlich Herrn Landrath Weidlich für die in Vertretung des nach Berlin berufenen Herrn Reg.-Präsidenten a. D. v. Dieß vollzogene Eröffnung der Ausstellung im Namen des Vereins herzlichsten Dank aus. An den feierlichen Akt schloß sich der übliche Rundgang durch die Ausstellung, welche sich als eine wirklich lebenswerthe präsantirt. Wenn auch in Folge der herrschenden Kälte mehrere aus weiter Entfernung angereisten Thiere ausgeblieben, sind trotzdem noch Gänse, Enten, Hühner, Truten und Tauben in a. 500 Nummern vertreten; hieran schließen sich Canarien, Crotene in 14 und Pierdögel in 58 Nummern. Die Zahl der Aussteller beträgt diesmal 175. Die Ziehung der mit der Ausstellung verbundenen Lotterie findet nächsten Montag Vormittag, der Schluß der Ausstellung Montag Abend statt.

** Wie aus dem Interatenthail ersichtlich, findet am Sonabend den 16. März d. J., nachmittags 5 Uhr, im „Aroki“ hierseits eine öffentliche Versammlung zwecks Gründung einer Schlachtvieh-Versicherungs-Gesellschaft statt, zu welcher alle Interessenten, d. h. Viehhesitzer, welche Rinder zum Schlachten an die Fleischer verkaufen, eingeladen werden. Der Zweck der Schlachtvieh-Versicherungen ist: den Landwirth und das Fleischer-Gewerbe vor petuniären Verlusten, Enttäuschungen und Widerwärtigkeiten zu

schützen, welche denselben bei Durchführung der allgemeinen Fleischschau durch Beurlaubung und Vermerfung von geschlachteten Rindern drohen. Bei der Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Sache wird auf zahlreiche Theilnahme gerechnet. Es sei hier noch bemerkt, daß die nachträgliche Aufnahme von Mitgliedern mit einer Aufnahmegebühr verbunden ist, während am Gründungsstage die Aufnahme kostenfrei erfolgt.

** Im Interesse der Hebung des Obstbaues wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Peristören der Rester der Gesellschaftsraupen bis Mitte März geschehen sein muß. Diese Rester sind kenntlich durch ihre, an den Spitzen sitzen gebliebene, zusammengezogene Wälder. Die Vertilgung geschieht am leichtesten mittels der Raupensackel, deren offene Flamme kurz unter dem Netz schnell hindurch geführt wird, wodurch dieses schnell auflodert, ohne Zweigen und Knospen zu schaden. Es sind nicht nur Obstbäume, sondern auch Weizdorn, Schlehen u. nachzinsen. Bis zum gleichen Termin müssen auch alle lebenden Zäune beschritten sein.

** Bekommen wir Hochwasser? Der sich gegenwärtig mit ziemlicher Regelmäßigkeit vollziehende Wechsel zwischen Regen und Nachfrösten nimmt der drohenden Gefahr der Frühjahrs-Hochwasser ihren schimmlichen Charakter, indem die nach und nach stauenden Schneemassen allmählig verschwinden, theils durch Verdunstung, theils durch Bersten oder Einsinken in den Boden, der unter der starken Schneelage stellenweise offen und aufnahmefähig ist, theils durch direkten Abfluß in kleine und große Wasserläden. Von vielen Seiten her werden die großen Schneemassen des Winters, die übrigens auch im Freien schon ganz bedeutend zusammengehauten sind, als außerordentliche Gefahren für das Frühjahr bezeichnet, wenn plötzlich starkes Thauwetter, womöglich noch in Verbindung mit warmem Frühjahrsregen, die Schneemassen in kurzer Frist in Wasser verwandelt würde. Glücklicherweise stellt dem „wenn“ bis jetzt die Erfüllung und es ist recht wahrscheinlich, daß der Schnee geschwunden sein wird, ehe die wirthliche Frühjahrswärme ihn im Frühumbrechen vertheilt werden.

** Eine totale Mondfinsterniß wird, wie schon kürzlich mitgetheilt, am 11. März zu beobachten sein. Die auch bei uns sichtbare Verfinstterung beginnt früh kurz vor 3 Uhr und endet gegen 6 1/2 Uhr.

** Nach einer kürzlich ergangenen Entscheidung des Kammergerichts müssen Fahrräder des Abends, auch wenn sie geschoben werden, eine brennende Laterne führen.

** Gestern Vormittag gingen in der Nähe des Marktes die Pferde eines Landwirths aus Schottorey plötzlich durch und nahmen in rasendem Laufe ihren Weg über den Entenplan nach der Gottfardtsstraße, wo sie am Gosthof zum goldenen Hahn mit einem Geschirr zusammenstießen und dadurch zum Stehen kamen, ohne Schaden angerichtet zu haben.

** In einem Gehöft der Saalförde stürzte gestern Nachmittag der Geschirrführer B. von einer Leiter herab und zog sich dabei einen Beinbruch zu. Der Verunglückte mußte nach seiner Wohnung gefahren werden.

** (Halle'sches Stadttheater.) Die berühmte italienische Primadonna Francesca Pavesi, welche zur Zeit mit außergewöhnlichem Erfolge Gastspiele auf den hervorragenden deutschen Opernbühnen giebt, wird Mitte dieses Monats auch auf dem Halle'schen Stadttheater einmal als Gast erscheinen und in einer ihrer Glanzrollen auftreten. Das Drama von der einheimischen Schriftstellerin B. Corony: „Stilles Gist“, oder „Doppel-leben“ wird für den 16. März vorbereitet. Der beliebte Komiker Herr Gustav Conradi hat für seinen Benefiz-Abend die bekannte Näder'sche Posse „Robert und Bertram“ gewählt.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

8 Querfurt, 8. März. In der heute beendeten Campagne der hiesigen Vereinszuckerfabrik Röbiger & Co. wurden 1356 000 Gr. Milben verarbeitet. — Heute Vormittag gingen die Pferde eines Geschirres des Wirthsanders Philipp Fusch hier in der Nähe der Besserschen Windmühle durch. Der Geschirrführer blieb mit bedenklichen Verletzungen im Gesicht benutzlos liegen. Das durchgehende Geschirr überfuhr dann auf dem Freimarkt den Knecht Franz Schertling, welcher vor dem Hause des Deconomen Sturm Eis aufschate und die Pferde aufhalten wollte, so daß Schertling einen Schädelbruch und eine Verletzung der Wirbelsäule davontrug und sich eine sofortige Ueberführung in die Halle'sche Klinik nothwendig machte. Erst in der Nähe des Gosthofs zur Ranne konnte das Ge-

Merseburger Correspondent.

Er erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Geschäftsstelle: Deutsche Nr. 5.
Telephonanruf Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Wohnung,
1 Mark 20 Pfg. durch den Hermeisteräger.
1 Mark 26 Pfg. durch die Post.

M. 49.

Sonntag den 10. März.

1895.

* Internationale Verträge über die Aufhebung der Zuckerausfuhrprämien.

Der deutsche Landwirtschaftsrath bezeugt sich mit dem österreichischen Landwirtschaftsrath in dem Wunsche, im gegenseitigen Einvernehmen der beteiligten Staaten, dem Weltlauf um die Zuckerausfuhrprämien ein Ende zu machen. Nur die Motive sind verschieden. Die deutschen Zuckerindustriellen halten es für einen klugen Schachzug, in dem Augenblick, wo sie eine Verwirklichung der Reichszuschüsse für jeden Centner exportierten Zuckers verlangen, zu versichern, daß sie den Fußfuß nur wollen, um sich der Concurrenz der übrigen Staaten zu erwehren, wobei sie sorgfältig verschweigen, daß der deutsche Export in der neuen Campagne trotz der sog. Nothlage um eine halbe Million Doppelcentner größer gewesen ist, als in derselben Zeit der vorjährigen Campagne. In Oesterreich hingegen möchten die Zuckerindustriellen die Prämienwirtschaft befestigen, einmal, weil man die Erleichterung der Ausfuhr durch die in Aussicht gestellte Erhöhung der deutschen Prämien fürchtet, und dann, weil man daran verzweifelt, daß Regierung und Landtag zu einer entsprechenden Erhöhung der österreichischen Prämien bereit sein werden. In Oesterreich ist die Ausfuhrprämie eine begrenzte; die Gesamtsumme ist auf 5 Millionen Gulden jährlich festgesetzt. Diese Summe wird auf das zur Ausfuhr kommende Quantum vertheilt, so daß bei steigender Ausfuhr die Höhe der Prämie sinkt. Im übrigen haben Deutschland und Oesterreich sogenannte offene oder indirekte Prämien, so daß zwischen diesen beiden Staaten eine Vereinbarung, die Prämien abzuschaffen, unschwer durchzuführen wäre. Rußland hat keine Fabriksteuer, welche bei der Ausfuhr zurückgerechnet wird. Eine Ausfuhrprämie existirt also nicht. Die übrigen in Betracht kommenden Staaten, Frankreich und Belgien — von Holland kann man wegen der geringen Ausfuhr eigenen Zuckers wohl absehen — zahlen versteckte Prämien, wie das auch in Deutschland vor der Aufhebung der Akzisensteuer der Fall war. Unter der Herrschaft der Rüben- oder Materialisten erfolgt die Rückvergütung nach festen mittleren Rendimentsätzen. Die Prämie steigt in dem Maße, als die Fabriken zur Herstellung eines Centners Holzruhr eines geringeren Quantums Rüben bedürfen, d. h. je zuckerreicher die Rübe und je vollkommener die Fabrikation ist. Eine Controle darüber, ob neben der Steuervergütung für ausgefuhrten Zucker eine Prämie gewährt wird, hat also nur der einzelne Fabrikant, nicht aber der Staat, geschweige denn das Ausland. Mit Ländern, welche versteckte Exportprämien gewähren, kann man also die schönsten Verträge über die Aufhebung der Prämien schließen; für die ehrliebe Ausfuhr der Verträge giebt es keine Wirksamkeit. Darnach kann man beurtheilen, wie ernst es dem deutschen Landwirtschaftsrath ist, wenn er internationale Verträge über die Beseitigung der Ausfuhrprämien anregt. In demselben Athem nämlich, in dem dieser Wunsch ausgesprochen wird, verlangt der Landwirtschaftsrath die Rückkehr zu dem System der Materialsteuer, d. h. zu den verdammt unkontrollirbaren Prämien! Damit ist die Versicherung, daß man der Ausfuhrzuschüsse nur bedürfe, weil andere Staaten solche gewähren, als das charakteristisch, was sie in Wirklichkeit ist, als heuchlerische Speculation auf die Leichtgläubigkeit.

* Ein Gegenstück zur Umfuzvorlage.

In einer nochmaligen Erörterung der Umfuzvorlage auf Grund der bisherigen Verhandlungen in der Commission erinnert Prof. v. Bar (Wittingen) in der neuesten Nummer der *Wirtschaftlichen* an gesetzgeberische Leistungen aus der Zeit der französischen Revolution, die sich von der jetzigen Vorlage nur dadurch unterscheiden, daß sie von

Revolutionären erlassen wurden, die zur Macht gelangt und in dieser gegen jegliche Gegenregung der gesürzten Monarchie sich zu erhalten versuchten. Von besonderem Interesse ist das Gesetz betreffend das Revolutionstribunal vom 22. Prairial des zweiten Jahres der einigen und untheilbaren französischen Republik. Darin ist zu lesen: „Art. V. Feinde des Volkes sind diejenigen, welche die öffentliche Freiheit durch Gewalt oder List zu vernichten (umzuführen) suchen. VI. Als Feinde des Volkes gelten diejenigen, welche zur Wiederherstellung des Königthums ansetzen oder den Nationalconvent und die revolutionäre Regierung herabwürdigend oder aufzulösen (umzuführen) suchen (unternehmen) ... (ferner) diejenigen, welche das Volk oder die Vertreter des Volkes zu täuschen unternehmen, um sie zu Schritten zu verleiten, welche den Interessen der



obgleich das französische Gesetz mit Todesstrafe operirte — während sich die heutige Vorlage mit Freiheitsstrafen begnügt — hat es zwar unendlichen Schrecken verbreitet, die Restauration aber auf die Dauer nicht verhindern können. „Das Ergebnis, welches die (heutige) Vorlage, wenn ernstlich angewendet, jagt Herr v. Bar, haben würde, (könnte auch nicht die Unterdrückung der Anarchie und der Sozialdemokratie sein, sondern) könnte kein anderes sein, als die Unterdrückung jedes freien, die bestehenden Zustände öffentlich kritisirenden Wortes, die öffentliche Heuchelei, die Fesselung von Kunst und Wissenschaft, kurz die geistige Entmannung des deutschen Volkes, und daneben im Privatverkehr die Spionage, das Denunciantenthum, der Meineid, sei es um einen Anderen in Strafe zu bringen, sei es um einen Freund, einen Verwandten vor Strafe zu schützen; und endlich die Erregung allgemeinen Hasses und Mißtrauens gegen die Gerichte, die gezwungen wären, solche gesetzliche Bestimmungen zu handhaben, natürlich ohne dabei die von dieser und jener Seite gehegten Erwartungen zu befriedigen.“

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Im ungarischen Abgeordnetenhaus erklärte der Ministerpräsi-

dent, die Regierung gedenke die Kirchengesetze ohne Verzug durchzuführen, den Ausgleich mit Oesterreich frei zu respectiren und über die Eintheiligkeit des Heeres gegenüber, den von Kypovont geltend gemachten nationalen Aspirationen zu machen. Ferner kündigte der Ministerpräsident Neuerung an im Hofhalt zu Gunsten Ungarns an. Die Opposition nahm die Erklärungen mit großer Unruhe auf, was den Präsidenten wiederholt veranlaßte, daß Hans an die Wahrung seiner Würde zu ermahnen. Bei der Abstimmung wurde das Finanzgesetz mit 222 gegen 166 Stimmen angenommen. — Im Anschluß an den Dmlabinaprozess in Prag wurde am Donnerstag noch eine Verhandlung gegen diejenigen Angeklagten aus dem Prozeß geführt, welche beschuldigt waren, dem Polizeiobercommissar Dlic durch die Behauptung erlaubet zu haben, daß er ihnen falsche Geständnisse vortrug und ihre Angaben und die Protokolle aus der Untersuchung gefälscht habe. Josef Esat, Josef Guat, Franz Nedwied, Jaroslav Minjowski und Alois Wenzel wurden unter Zuerkennung überder Umstände zu 6 Wochen einfachen Kerker, zu halbtägigen verurteilt, verurteilt. Ein letzter angeklagter, Franz Seger, wurde freigesprochen.

Rußland. Die Leiche des Großfürsten Alexis von Rußland wurde am Donnerstag in an Kemo zum Bahnhof übergeführt.

Frankreich. Ueber das französische Heerwesen theilte bei der fortgesetzten Beratung der den Militärkretas in der Deputirtenkammer der Kriegsminister zur Kunde mit, die Regierung schickte sich mit einer Vorlage über die Effektivstärke der Oberkriegstrath werde sich für einen Stellvertretend von 125 Mann für die Compagnie und von 175 Mann für die Compagnien an den Wenzeln aussprechen. Das Gesetz von 1889 gestalte eine Aufstellung einer gut ausgebildeten, gut disciplinirten und an Anstrengungen gewöhnten Armee. Eine Vermehrung der zweiten contingentenportion sei nicht nöthig. Was das erste System anlangt, so könne ein Krieg kein den größeren oder geringeren Werth desselben beweisen. Der Minister schließt: „Wir haben geist noch viel zu thun, die Kammer kann aber vertrauen zu der Thätigkeit der Heerführer haben. Wir werden dafür sorgen, daß die Armee es Frankreich stets ermöglichen wird, mit Festigkeit und Energie seine Rolle in der Welt zu spielen.“ (Beifall) Vaillant (Sozialist) beantragte die Aufhebung des stehenden Heeres und Ersatz desselben durch eine Volksmiliz. (Beifall auf der äußersten Linken). Jaurès (Sozialist) warf den stehenden Massen vor, Schuld zu sein an den Kriegen Europas. Die sozialistische Partei wolle den Frieden. Wenn die Wölker nicht mehr in Sklaverei lebten, würden sie den alten Eisenrüstgeleiten, dem alten Hass entsagen. Bis dahin sei eine militärische Organisation nöthig. Ministerpräsident Ribot sprach sein Bedauern darüber aus, daß eine Partei gelegentlich des Militärkretas den Internationalismus verherliche. Richard (Boulangist) tadelte die Regierung wegen der Entsendung von Kriegsschiffen nach Kiel. Es sei das die schwerste Demüthigung, die dem Volke seit 1870 anferlegt wurde. Redner hofft, daß die Regierung ihren Behauptung noch aufgeben werde.

Italien. Die Anwälte Giolitti's reichten die Kassationsbeschwerde ein gegen den Beschluß der Anklagekammer, durch welche alle von Giolitti beantragten Ausnahmestellungen aufgehoben wurden.

Schweiz. Der Bundesrath beantragte bei der Bundesversammlung eine Revision der Verfassung dahin, dem Bunde die Kompetenz zur Gesetzgebung über den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln und mit solchen Gebrauchsgüter und Verbrauchartikeln, welche das menschliche Leben und die menschliche Gesundheit gefährden können, zu geben. — Das Project einer schweizerischen